

Dieses Blatt
erscheint täglich
Abends und ist
durch alle Post-
anstalten des In-
und Auslandes zu
beziehen.

Dresdner Journal.

Preis für
das Vierteljahr
1 $\frac{1}{2}$ Thlr.
Insertionsgebüh-
ren für den Raum
einer gespaltenen
Zeile 8 Pf.

Herold für sächsische und deutsche Interessen.

Redigirt von **Karl Wiedermann.**

Anzeigen aller Art für das Abends erscheinende Blatt werden bis 12 Uhr Mittags angenommen.

Inhalt. Die Abstimmung der zweiten Kammer über das Zweikammersystem. — Verhandlungen der Stadtverordneten in Dresden. — Tagesgeschichte: Dresden: Zuschrift an das Staatsministerium erste; Sitzung der ersten Kammer; die sächsisch-böhmische Eisenbahn. Berlin. Frankfurt. Karau. Paris. — Wissenschaft und Kunst: Hoftheater: „die Zauberflöte.“ Vorstellungen in der ägyptischen Zauberei und Magie von Bosco. — Feuilleton. — Eingefendetes. — Geschäftskalender. — Ortskalender. — Angekommene Reisende.

Bekanntmachung.

Das „Dresdner Journal“ hat mit dem 1. Juli sein zweites Vierteljahr und ein neues Abonnement begonnen. Dasselbe wird, durch die fortwährend sich steigende Theilnahme des Publikums ermuntert, auch ferner im Geiste des entschiedenen Fortschritts die Fragen der Zeit erörtern und die Ereignisse des Tages in übersichtlicher Darstellung zur Kenntniß seiner Leser bringen, wobei die Redaktion durch einen großen Kreis von Mitarbeitern in Sachsen und den Hauptstädten Deutschlands kräftigst unterstützt wird.

Neben den allgemeinen Interessen des gesammten deutschen Vaterlandes wird das Dresdner Journal wie seither den Zuständen und Ereignissen Sachsens fortan seine besondere Aufmerksamkeit widmen, und namentlich wichtige Verordnungen und Gesetze, die Verhandlungen des Landtags, Mittheilungen über die politischen Vereine, Kunstkritiken u. s. w. stets möglichst schnell zu veröffentlichen suchen.

Das Abonnement beträgt bei allen Postanstalten des In- und Auslandes 1 $\frac{1}{2}$ Thaler vierteljährlich. Anzeigen aller Art finden **unbeschränkte Aufnahme.** Insertionsgebühren: 8 Pf. für die gespaltenen Petitioneile oder deren Raum.

Die Redaktion und Verlagsbandlung.

Die Abstimmung der zweiten Kammer über das Zweikammersystem.

Die zweite Kammer hat sich für Aufrechterhaltung des Zweikammersystems in Sachsen ausgesprochen. Es ist unsere persönliche Ueberzeugung, daß sie dem Wunsche und den Erwartungen der großen Mehrzahl im Volke damit nicht entsprochen hat. Die Zukunft wird uns lehren, ob wir Recht haben. Was wir aber schon heute wissen, ist, daß die gleiche Ansicht in Vielen, sehr Vielen lebt, und daß sich alsbald aus den verschiedensten Theilen des Landes her der Ruf erheben wird: seht, wie wenig die zweite Kammer der Ausdruck des Volkswillens ist. Wir sind, wie gesagt, in dem vorliegenden Falle ganz dieser Meinung, und Niemand kann mehr wie wir davon durchdrungen sein, daß die jetzige Art der Zusammensetzung der zweiten Kammer ungeeignet dazu macht, den Willen des Volkes darzustellen. Aber wir müssen vor Uebereilung warnen. Es ist, namentlich in einer Zeit, wie die unstrig, sehr verführerisch, aus einem Falle, wo sich die gesetzlichen Organe als unzureichend bewährt haben, die Nothwendigkeit herzuweisen, mit diesen gesetzlichen Organen ganz zu brechen und auf völlig neuer Grundlage den Wiederaufbau zu beginnen. Denn wir gedulden uns nicht gern und die heilige Scheu des gesetzlichen Sinnes ist ziemlich wankend in uns geworden. Wir fürchten, in Folge jener Abstimmung hier und dort den Ruf nach einer konstituierenden Versammlung zu hören.

Ueber die Bedeutung eines solchen Rufes kann kein Zweifel sein. Er hieße Sachsen in den Strudel der Revolution, dem es Dank dem 17jährigen Vorsprung konstitutioneller Bildung glücklich entronnen, zurückwerfen; er hieße dem erschütterten Wohlstande, dem stockenden Gewerbe den tödtlichen Schlag versetzen; er hieße uns den schönsten Ruhm entreißen, daß wir frei geworden sind ohne Blutvergießen.

Ein solcher Ruf wäre ein Verbrechen. Denn wenn auch das Zweikammersystem eine Einrichtung ist, welche für unsere sächsischen Verhältnisse nicht paßt, so ist es doch keineswegs eine solche, welche unsere politische Entwicklung unbedingt vernichtet, und weil es eine solche nicht ist, ist es auch auf gesetzlichem Wege zu beseitigen. Um Pressefreiheit, um das Recht der freien Vereinigung darf man eine Revolution machen, denn man kann nicht vorwärts, wenn man hier gebunden ist. Aber eine erste Kammer! — Glaubt man wirklich, daß wir aufhören werden, freie Staatsbürger zu sein, wenn sie fortbesteht? Und kann sie wirklich fortbestehen, wenn das Volk nicht damit einverstanden ist? Wir haben Petitionsrecht, wir haben Pressefreiheit, wir haben das Recht der freien Vereinigung. Alle Mittel, das Volk über seine wahren Interessen aufzuklären und der Stimme des Volkes Gehör zu verschaffen, sind in unsern Händen. Damals, als noch das alte Ministerium am Ruder saß, als die Presse geknebelt, das Versammlungsrecht gezeugnet, das Petitionsrecht verkümmert war, damals haben wir auf gesetzlichem Wege das heimliche und schriftliche Verfahren im